

**Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee vom 7. Februar 2024, Zahl: 39/1/2024-AL, mit
der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/ 3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 5. April 2017, Zahl: 134/1/20178-AL mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit **Euro 153,60** festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger